

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. August 1960	Nummer 91
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20525	3. 8. 1960	RdErl. d. Innenministers Einrichtung von Wohnungsdienstanschlüssen für die Polizei	2147
6411	29. 7. 1960	RdErl. d. Innenministers Prüfungspflicht der kommunalen Wirtschaftsbetriebe	2149
71245	27. 7. 1960	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr Verzeichnis der Ingenieurschulen, deren Abschlußzeugnis zur Ablegung der Baumeisterprüfung berechtigt	2151
79011	28. 7. 1960	Erl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch das Land Nordrhein-Westfalen	2153

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

		Seite
Ministerpräsident — Staatskanzlei		
	Personalveränderung	2154
Innenminister		
2. 8. 1960	Bek. — Öffentliche Sammlung Kreisgemeinschaft Königsberg, Pr.-Stadt in der Landsmannschaft Ostpreußen e. V., Hamburg 20, Lenhartstr. 31	2154
4. 8. 1960	Bek. — Öffentliche Sammlung Hilfgemeinschaft Berlin 1949 e. V., Berlin-Steglitz, Breite Str. 26	2154
Arbeits- und Sozialminister		
27. 7. 1960	Bek. — Druckgasverordnung; hier: Ausnahme von der Ziffer 9 Abs. 6 der Technischen Grundsätze	2154
2. 8. 1960	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 1960 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. August 1960	2155/56
Landesrechnungshof		
	Personalveränderung	2169
Notiz		
29. 7. 1960	Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Wahlkonsul von Guatemala in Bielefeld, Herrn Hanns Bisegger	2169
Hinweise		
30. 7. 1960	Bek. — „Wehrgesetz und Wehrdienst 1935 — 1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht“.	2170
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 15. v. 1. 8. 1960	2169/70

I.

20525

**Einrichtung von Wohnungsdienstanschlüssen
für die Polizei**

RdErl. d. Innenministers v. 3. 8. 1960 —
IV C 3 (FmW) — 72 — 72.30

Bei den Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen können Wohnungsdienstanschlüsse für folgenden Personenkreis eingerichtet werden:

I. Landespolizeibehörden

1. Polizeidezernent
 2. Leiter —S—
 3. Sachbearbeiter S IV
 4. 2 Fernmeldemechaniker
 5. Leiter —K—
 6. Sachbearbeiter 14. K
- 5 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Schutzpolizeibeamte eingerichtet werden.

II. Kreispolizeibehörden**a) Polizeipräsidien**

1. Polizeipräsident
 2. Vertreter des Polizeipräsidenten
 3. Pressestelle
 4. Leiter —S—
 5. Sachbearbeiter S IV
 6. 1 Fernmeldemechaniker
 7. Leiter eines Schutzbereiches und Stellvertreter
 8. Leiter —K—
 9. Leiter der Kriminalgruppen
 10. Leiter 14. K und Vertreter
- 3 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Schutzpolizeibeamte eingerichtet werden.
- 12 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Kriminalpolizeibeamte eingerichtet werden.

b) Polizeidirektionen

1. Polizeidirektor
 2. Pressestelle
 3. Leiter —S—
 4. Sachbearbeiter S IV
 5. 1 Fernmeldemechaniker
 6. Leiter eines Schutzbereiches und Stellvertreter
 7. Leiter eines WSP-Abschnittes und einer WSP-Station
 8. Leiter —K—
 9. Leiter der 14. K bei den PD Bielefeld, Mönchengladbach und Münster und Stellvertreter
- 2 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Schutzpolizeibeamte eingerichtet werden.
- 5 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Kriminalpolizeibeamte eingerichtet werden.

c) Polizeiamtler

1. Polizeiamtsleiter
 2. Leiter —S— und Stellvertreter
 3. Leiter —K—
 4. 1 Fernmeldemechaniker
- 1 weiterer Wohnungsdienstanschluß kann bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für einen Kriminalpolizeibeamten eingerichtet werden.

d) Kreispolizeibehörden in Landkreisen

1. Oberkreisdirektor als Leiter der Kreispolizeibehörde, sofern er nicht bereits über einen

Wohnungsdienstanschluß der Landkreisverwaltung verfügt

2. Leiter —S—
 3. Leiter —K—
 4. Leiter einer Polizeistation
 5. Leiter einer Kriminalaußenstelle *)
 6. Sachbearbeiter S IV bei Landkreisen über 250 000 Einwohner
 7. 1 Fernmeldemechaniker
 8. Leiter 14. K bei den OKD als KPB in Arnsberg und Detmold und Stellvertreter
- 2 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können in Landkreisen über 200 000 Einwohner bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Schutzpolizeibeamte eingerichtet werden.
- 1 weiterer Wohnungsdienstanschluß kann für alle übrigen Landkreise bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für einen Schutzpolizeibeamten eingerichtet werden.
- 1 weiterer Wohnungsdienstanschluß kann bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für einen Kriminalpolizeibeamten eingerichtet werden.
- *) = 1 weiterer Wohnungsdienstanschluß steht zur Verfügung, wenn die Kriminalaußenstelle von einem Kriminaloberbeamten geleitet wird.

III. Landeskriminalamt

Direktor des Landeskriminalamtes

- 14 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Kriminalpolizeibeamte eingerichtet werden.

IV. Polizeieinrichtungen**a) Lehr- und Führungsstab**

1. Leiter des Lehr- und Führungsstabes und Stellvertreter
2. Sachbearbeiter S IV

b) Bereitschaftspolizei
Abteilungsführer

- 2 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis eingerichtet werden.

c) Fernmeldedienst der Polizei NW
Leiter des Fernmeldedienstes

- 2 weitere Wohnungsdienstanschlüsse können bei dringendem dienstlichem Bedürfnis für Schutzpolizeibeamte eingerichtet werden.

d) Landespolizeischulen
Leiter der Landespolizeischule**e) Polizei-Institut Hiltrup**
Leiter des Polizei-Instituts und Stellvertreter**V. Hauptamtliche Polizeiarzte bei Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen**

Wohnungsdienstanschlüsse können nur im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel eingerichtet werden.

Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse des Polizeivollzugsdienstes wird zu nachstehenden Ziffern des RdErl. des Finanzministers v. 31. 8. 1954 — B 27.40—6939/IV/54 — (MBl. NW. S. 1964/SMBI. NW. 2003) folgendes bestimmt:

Zu Ziffer 8.:

Wohnungsdienstanschlüsse sind aus dienstlichen Gründen als halbamtsberechtigte innen- oder außenliegende Nebenstellen an die nächstgelegene Polizeivermittlung zu schalten. Nur in Ausnahmefällen können bei Vorliegen besonderer Verhältnisse und bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit Hauptanschlüsse eingerichtet werden.

Zu Ziffer 12.:

Bei Wohnungswechsel trägt das Land die Kosten für die Verlegung des Wohnungsdienstanschlusses.

Bei der Planung von dienstlichen Fernsprechan schlüssen in Wohnungen ist darüber hinaus zu beachten:

- a) Einen Wohnungsdienstanschluß sollen nur Beamte erhalten, die eine Planstelle ihrer Dienststelle innehaben. Zugeordnete Beamte sind nur dann anschlusberechtigt, wenn die Abordnung für längere Zeit vorgesehen ist.
- b) Die Wohnung der anschlusberechtigten Beamten muß im Dienstort liegen.
- c) Fallen Wohnung und Dienstort nicht zusammen, so kann ein Wohnungsdienstanschluß nur errichtet werden, wenn der Beamte täglich zu seinem Wohnort zurückkehrt.

Fernsprechan schlüsse in Wohnungen von Polizeiposten und Polizeigruppenpostenführern sind grundsätzlich wie Fernsprechan schlüsse in Diensträumen zu behandeln.

Wohnungsdienstanschlüsse, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen oder entsprechend umzuwandeln. Anträge auf Einrichtung von Ausnahmewohnungsdienstanschläüssen sind nur noch in ganz besonders begründeten Einzelfällen vorzulegen.

Folgende Erlasse (n. v.) werden aufgehoben:

- IV C 7 — Tgb. Nr. 1365/54 — v. 2. 2. 1955
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1227 I/55 — v. 28. 3. 1955
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1227 II/55 — v. 6. 4. 1955
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1261/55 — v. 27. 5. 1955
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1343/55 — v. 14. 10. 1955
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1261 I/55 — v. 25. 4. 1956
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1649/56 — v. 10. 12. 1956
- IV C 7 — Tgb. Nr. 1834/57 — v. 7. 8. 1957.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 31. 8. 1954 — B 27.40 — 6939/IV/54 — (MBL. NW. S. 1964/SMBl. NW. 2003).

An die Regierungspräsidenten,
Kreispolizeibehörden,
das Landeskriminalamt,
die Polizeieinrichtungen.

— MBL. NW. 1960 S. 2147.

6411

Prüfungspflicht der kommunalen Wirtschaftsbetriebe

RdErl. d. Innenministers v. 29. 7. 1960 —
III B 3 — 8/28 — 5760 II/60

1 Rechtsgrundlagen der Prüfungspflicht

Die Jahresabschlüsse der kommunalen Wirtschaftsbetriebe sind nach den Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand im 5. Teil Kap. VIII der Notverordnung v. 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) und der Durchführungsverordnung v. 30. März 1933 (RGBl. I S. 180) i. Verb. mit § 103 Abs. 3 Gemeindeordnung, § 42 Abs. 1 Landkreisordnung, § 2 Abs. 1 Amtsordnung und § 25 Abs. 2 Landwirtschaftsverbandsordnung zu prüfen.

2 Bilanzprüfer

2.1 Als gesetzliche Bilanzprüfer sind nach § 133 des Preuß. Gemeindefinanzgesetzes v. 15. 12. 1933 (Gesetzsamml. S. 442) die Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen bestimmt. Diese dürfen die Abschlußprüfungen nur durch öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer vornehmen lassen. Durch diese Regelung wird die notwendige Einheitlichkeit des gemeindlichen Prüfungswesens auch hinsichtlich der Pflichtprüfungen kommunaler Wirtschaftsbetriebe sichergestellt.

2.2 Der nach § 133 GFG vom Gemeindeprüfungsamt zu beauftragende Wirtschaftsprüfer ist, soweit es sich um die Prüfung von rechtlich unselbständigen Betrieben handelt, von den Gemeinden (GV) vorzuschlagen. Bei rechtlich selbständigen Gemeindebetrieben wird der Wirtschaftsprüfer von dem Aufsichtsorgan des Betriebes und, soweit ein solcher Betrieb kein Aufsichtsorgan

besitzt, von der Gesellschafter- oder Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Macht das zuständige Organ innerhalb einer vom Gemeindeprüfungsamt gesetzten Frist keinen Vorschlag, so ist der Wirtschaftsprüfer vom Leiter des Gemeindeprüfungsamtes zu bestimmen.

2.3 Die zur Prüfung von Versorgungs- und Verkehrsbetrieben vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer müssen auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen besitzen.

2.4 Die Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen sind an die Vorschläge der Gemeinden (GV) und der rechtlich selbständigen Gemeindebetriebe gebunden, es sei denn, daß der vorgeschlagene Wirtschaftsprüfer nach Ansicht des Leiters des Gemeindeprüfungsamtes die für den Prüfungsauftrag erforderliche Eignung nicht besitzt oder sonstige wichtige Gründe gegen seine Beauftragung vorliegen.

2.5 Falls ein Gemeindeprüfungsamt einem Vorschlag nicht beitrifft, ist unter Angabe der Gründe ein neuer Vorschlag anzufordern. Wenn auch dann keine Übereinstimmung zustande kommt, behalte ich mir die Entscheidung vor.

3 Vertragsbedingungen für die Erteilung des Prüfungsauftrages

Den Werkverträgen, die die Gemeindeprüfungsämter mit den Wirtschaftsprüfern abzuschließen haben, sind die hierzu mitgeteilten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde zu legen.

4 Bestätigungsvermerk

4.1 Das Gemeindeprüfungsamt hat sich davon zu überzeugen, daß der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers den vereinbarten Vertragsbedingungen entspricht, ehe es den Bestätigungsvermerk erteilt. Ist das Gemeindeprüfungsamt hinsichtlich des Prüfungsergebnisses anderer Ansicht als der Wirtschaftsprüfer, so hat es den Wirtschaftsprüfer davon in Kenntnis zu setzen und nötigenfalls zu einer Ergänzungsprüfung zu veranlassen. In Fällen von besonderer Bedeutung ist mir zu berichten.

4.2 Der von den Gemeindeprüfungsämtern zu erteilende Bestätigungsvermerk (§ 10 Durchf. VO v. 30. 3. 1933) darf sich nur auf einen ordnungsmäßig festgestellten Jahresabschluß beziehen; das gleiche gilt für den Jahresbericht, soweit dieser den Jahresabschluß erläutert. Bei dem von den Wirtschaftsprüfern den Gemeindeprüfungsämtern vorzulegenden Prüfungsbericht genügt es, wenn dem Bericht ein Jahresabschluß nebst Jahresbericht zugrunde liegt, der von der Werkleitung (Geschäftsleitung) unterschrieben ist. Die Gemeindeprüfungsämter haben die nachträgliche Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes durch die hierfür zuständigen Organe zu veranlassen; diesen ist damit die Möglichkeit gegeben, die Prüfungsergebnisse zu berücksichtigen.

4.3 Bei rechtlich unselbständigen Betrieben hat die Gemeinde, bei rechtlich selbständigen Betrieben das zuständige Organ den Bestätigungsvermerk auf Kosten des Betriebes in der ortsüblichen Form zu veröffentlichen.

5 Prüfungsgebühren

Die von den öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfern vorgenommenen Prüfungen sind nach der hierfür ergangenen Anweisung gebührenpflichtig. Die Gemeindeprüfungsämter stellen die Rechnungen der Wirtschaftsprüfer bei rechtlich unselbständigen Betrieben den Gemeinden (GV) oder bei rechtlich selbständigen Betrieben dem zuständigen Organ ohne weitere Prüfung mit den Prüfungsberichten zu. Diese prüfen die Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und begleichen sie unmittelbar. Bei Beanstandung einer Rechnung ist das zuständige Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung einzuschalten.

6 Befreiung von der Prüfungspflicht

Die Befreiung kommunaler Betriebe von der Prüfungspflicht nach § 2 Abs. 4 der Durchf. VO vom 30. 3. 1933 bleibt den Gemeindeprüfungsämtern der Bezirksregierungen überlassen. Dabei ist nach den hierzu erlassenen Richtlinien zu verfahren.

7 Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde

Der Zeitpunkt der Schlußbesprechung über die Prüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in Gemeinden (GV) mit mehr als 100 000 Einwohnern ist mir jeweils so rechtzeitig bekanntzugeben, daß der zuständige Referent des Innenministeriums gegebenenfalls an ihr teilnehmen kann.

Über den Stand der Prüfungen bei den kommunalen Wirtschaftsbetrieben, die der Prüfungspflicht unterliegen, ist mir auch weiterhin zum 1. Februar jedes Jahres zu berichten. Die Meldung ist nach dem mitgeteilten Schema zu gliedern.

— MBl. NW. 1960 S. 2149.

71245

**Verzeichnis der Ingenieurschulen,
deren Abschlußzeugnis zur Ablegung der
Baumeisterprüfung berechtigt**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 27. 7. 1960 — II/D 1 — 24—02 — 51/60

Nachstehend gebe ich die Ingenieurschulen für Bauwesen bekannt, deren Abschlußzeugnis gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Baumeisterverordnung v. 1. April 1931 (RGBl. I S. 131) i. d. F. der Verordnung v. 23. Mai 1960 (BGBl. I S. 315) zur Zulassung zur Baumeisterprüfung berechtigt. Ich bitte die Regierungspräsidenten, die Baumeisterprüfungsausschüsse zu unterrichten.

A

Verzeichnis der zur Zeit im Bundesgebiet
bestehenden Ingenieurschulen für Bauwesen:

Aachen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Augsburg	Rudolf-Diesel-Polytechnikum, Akademie für angewandte Technik
Berlin-Neukölln	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Bremen	Bau- und Ingenieurschule
Buxtehude	Staatsbauschule
Coburg	Staatsbauschule
Darmstadt	Staatliche Ingenieurschule für Hochbau und Bauingenieurwesen
Eckernförde	Staatsbauschule
Essen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Frankfurt/Main	Staatliche Ingenieurschule für Hochbau, Bauingenieur- und Vermessungs-Wesen
Gießen	Staatliche Ingenieurschule für Maschinenbau, Elektrotechnik und Konstruktiven Ingenieurbau
Hagen	Städtische Ingenieurschule für Bauwesen
Hamburg	Ingenieurschule für Hochbau, Tiefbau und Vermessung
Hildesheim	Staatsbauschule
Höxter/Weser	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Holzminden/Weser	Staatsbauschule
Idstein i. Ts.	Staatliche Ingenieurschule für Hochbau und Bauingenieurwesen
Kaiserslautern	Pfälzische Ingenieurschule für Bauwesen
Karlsruhe	Staatstechnikum

Kassel	Staatliche Ingenieurschule für Hochbau und Bauingenieurwesen
Koblenz	Vereinigte Technische Lehranstalten
Köln	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Konstanz/Bodensee	Staatstechnikum
Lage/Lippe	Ingenieur- und Bauschule
Lübeck	Staatsbauschule
Mainz	Staatliche Ingenieurschule für Bau- und Vermessungswesen
München	Staatsbauschule, Akademie für Bautechnik
München	Oskar-von-Miller-Polytechnikum, Akademie für angewandte Technik
Münster/Westf.	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Nienburg/Weser	Staatsbauschule
Nürnberg	Ohm-Polytechnikum, Staatliche Akademie für angewandte Technik
Oldenburg i. O.	Staatsbauschule
Regensburg	Ingenieurschule des Bezirkes Oberpfalz
Rosenheim (Oberb.)	Staatliches Holztechnikum, Staatliche Ingenieurschule
Saarbrücken	Staatliche Ingenieurschule
Siegen/Westf.	Ingenieurschule für Bauwesen
Stuttgart	Staatsbauschule
Suderburg/Hann.	Niedersächsische Landesbauschule
Trier	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen
Würzburg	Balthasar-Neumann-Polytechnikum, Akademie für angewandte Technik
Wuppertal-Barmen	Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen

B

Verzeichnis der geschlossenen oder außerhalb des Bundesgebiets gelegenen Ingenieurschulen für Bauwesen, deren bis zur Schließung bzw. vor dem 8. Mai 1945 ausgestellte Zeugnisse noch gelten:

Berlin W 35	Bauschule der Reichshauptstadt Berlin
Beuthen (Oberschles.)	Staatsbauschule
Breslau	Staatsbauschule
Brünn	Deutsche Höhere Gewerbeschule, Hochbauabteilung
Chemnitz	Staatsbauschule
Chemnitz	Staatl. Akademie für Technik
Deutsch Krone	Staatsbauschule
Dresden	Staatsbauschule
Erfurt	Staatsbauschule
Frankfurt (Oder)	Staatsbauschule
Glauchau (Sachs.)	Städt. Bauschule
Görlitz	Staatsbauschule
Gotha	Staatsbauschule
Graudenz	Staatsbauschule (seit 1941)
Graz	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule

Innsbruck	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Königsberg (Pr.)	Staatsbauschule
Krems (Donau)	Staatsbauschule
Leipzig	Staatsbauschule
Linz (Donau)	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Magdeburg	Staatsbauschule
Memel	Staatsbauschule
Neustrelitz-Strelitz . . .	Städt. Bau- und Ingenieurschule
Pilsen	Deutsche Höhere Gewerbeschule, Hochbauabteilung
Plauen (Vogtl.)	Staatsbauschule
Posen	Staatsbauschule (seit 1940)
Reichenberg (Sudetenl.) .	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Salzburg	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Stettin	Staatsbauschule
Straßburg (Els.)	Staatsbauschule (seit 1940)
Tetschen	Staatsbauschule
Villach	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Wien 1	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Wien-Mödling	Staatsgewerbeschule, Abt. Staatsbauschule
Zerbst	Städt. Bauschule
Zittau	Staatsbauschule

An die Regierungspräsidenten;

nachrichtlich:

An die Handwerkskammern,
den Westdeutschen Handwerkskammertag.

— MBl. NW. 1960 S. 2151.

79011

Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch das Land Nordrhein-Westfalen

Erl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 28. 7. 1960 — IV D 1 15—10 Tgb. Nr. 1255

Bei den — im Verhältnis zu den Grundstücksveräußerungen zwar unbedeutenden — Grundstücksankäufen des Forstfiskus ist es mein Bestreben, den Grunderwerb auf solche Flächen zu beschränken, die nicht zur Aufstockung bäuerlicher Betriebe Verwendung finden können und an deren Erwerb die private Landwirtschaft oder die Siedlungsträger nicht zur Verbesserung der Agrarstruktur interessiert sind. Trotzdem werden in einzelnen Fällen nach Abschluß von Ankaufsverträgen seitens der Landwirtschaft oder aus anderen Kreisen — vorwiegend allerdings unberechtigte — Vorwürfe laut, als seien die Interessen der örtlichen Landwirtschaft nicht genügend berücksichtigt worden. Um einem derartigen Verdacht vorzubeugen, ist bei Grundstücksankäufen der staatlichen Forstämter künftig in jedem Falle vor Abschluß des Vertrages durch Rückfrage bei der unteren Landwirtschaftsbehörde zu klären, ob in landwirtschaftlichen Kreisen Interessen für die gleichen Grundstücke vorhanden sind und ob im Hinblick auf die agrarstrukturelle Zielsetzung etwa gegen den Ankauf Bedenken bestehen. Falls der Verkäufer die Veräußerung seines Grundstücks in Privathand ausdrücklich ablehnt, ist er aufzufordern, diese Bedingung in seinem Kaufangebot schriftlich niederzulegen. Kaufangebote, die der Verkäufer vertraulich behandelt wissen will und die deswegen der Landwirtschaftsbehörde nicht mitgeteilt werden können, sind abzulehnen.

Mein Erl. v. 22. 11. 1956 — IV 4 c — 2169 II/56 — (SMBl. NW. 79011) wird hiermit aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln.

— MBl. NW. 1960 S. 2153.

II.

Ministerpräsident — Staatskanzlei

Personalveränderung

Es ist in den Ruhestand getreten: Verwaltungsgerichtsdirektor A. Reiff beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf.

— MBl. NW. 1960 S. 2154.

Innenminister

Öffentliche Sammlung

Kreisgemeinschaft Königsberg/Pr.-Stadt in der Landsmannschaft Ostpreußen e. V., Hamburg 20, Lenhartzstraße 31

Bek. d. Innenministers v. 2. 8. 1960 —
I C 3 / 24—12.40

Der Kreisgemeinschaft Königsberg/Pr.-Stadt in der Landsmannschaft Ostpreußen e. V., Hamburg 20, Lenhartzstraße 31, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 15. 8. 1960 bis 31. 12. 1960 eine öffentliche Geldsammlung durchzuführen. Als Sammlungsmaßnahme ist die Veröffentlichung von Spendenaufrufen zur Hergabe des „Königsberger Bürgerpfennigs“ in der Zeitschrift „Ostpreußenblatt“ gestattet. Die Spenden werden auf ein Sonderkonto eingezahlt.

— MBl. NW. 1960 S. 2154.

Öffentliche Sammlung

Hilfsgemeinschaft Berlin 1949 e. V., Berlin-Steglitz, Breite Straße 26

Bek. d. Innenministers v. 4. 8. 1960 —
I C 3/24 — 12.70

Der Hilfsgemeinschaft Berlin 1949 e. V., Berlin-Steglitz, Breite Straße 26, habe ich die Genehmigung erteilt, bis zum 31. 12. 1960 eine öffentliche Sammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Als Sammlungsmaßnahmen sind Spendenaufrufe durch Versendung von Werbeschreiben und Veröffentlichungen in Lokalzeitungen zur Erlangung von Sachspenden (gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe, fertig verpackte Lebensmittel) zugelassen.

Die der Vereinigung Politischer Ostflüchtlinge e. V., Berlin-Steglitz, am 15. 12. 1959 (MBl. NW. S. 4004) erteilte Sammlungsgenehmigung habe ich widerrufen.

— MBl. NW. 1960 S. 2154.

Arbeits- und Sozialminister

Druckgasverordnung;

hier: Ausnahme von der Ziffer 9 Abs. 6 der Technischen Grundsätze

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 7. 1960 —
III B 4 — 8554.1 Tgb. Nr. 171/60

Der Firma AKO GmbH in Opladen bei Köln wird auf Grund des § 7 (2) der Druckgasverordnung v. 2. 12. 1935 (Gesetzsamml. S. 152) mit Zustimmung des Deutschen Druckgas Ausschusses die Genehmigung erteilt, nahtlose Stahlflaschen für verflüssigte Kohlensäure mit einem äußeren Durchmesser bis zu 50 mm abweichend von der Ziffer 9 Abs. 6 der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung mit einer Mindestwanddicke von weniger als 2,5 mm, jedoch nicht geringer als 2 mm, herzustellen.

Dabei ist Voraussetzung, daß die Zugfestigkeit des Werkstoffes am fertigen Behälter mehr als 45 kg/mm² beträgt und die nach der vorgeschriebenen Berechnung unter Zugrundelegung eines Probedruckes von 250 kg/cm² sich ergebende Wanddicke in keinem Falle unterschritten wird. Die Bestimmungen der Druckgasverordnung, insbesondere über Prüfung und Füllung der Behälter, bleiben unberührt.

— MBl. NW. 1960 S. 2154.

Aufstellung
über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 1960
registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. August 1960

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 8. 1960 — III A 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
11050	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinde-Forstbetriebe in Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 28. 7. 1959	1. 10. 1959	2824/7
11051	Überleitungstarifvertrag vom 24. 11. 1959 für die Arbeiter in den Forstbetrieben der Gemeinde Kneblinghausen in den Manteltarifvertrag für Arbeiter der Gemeindeforstbetriebe vom 28. 7. 1959	20. 11. 1959	2824/8
11052	Tarifvertrag über eine Lohn tafel für Forstarbeiter der Gemeinden vom 7. 4. 1960 zum § 14 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Gemeinde-Forstbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 28. 7. 1959	1. 1. 1960	2824/9
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
11053	Tarifvertrag über eine neue Lohnordnung und Arbeitszeitregelung für die Arbeiter des Steinkohlenbergbaus in Ibbenbüren vom 12. 5. 1960 . .	1. 6. 1960	1938/8
11054	Tarifvertrag vom 12. 5. 1960 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Angestellten des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus in der Neufassung vom 16. 7. 1959 (abgeschlossen mit der IG Bergbau)	1. 6. 1960	2363/13
11055	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten	1. 6. 1960	2363/14
11056	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Sacht-leben AG, Schwefelkies- und Schwerspatbergbau, Meggen/Lenne, vom 29. 6. 1960	1. 7. 1960	2810/5
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
11057	Tarifvertrag zur Erhöhung der Löhne für die Hohlglas erzeugende Industrie (Gruppe II — halbautomatische und Mundblasindustrie) in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 21. 7. 1960	1. 7. 1960	1900/28
11058	Tarifvertrag wie vor für die Gruppe I (Vollautomaten) vom 22. 7. 1960	1. 7. 1960	1900/29
11059	Tarifvertrag zur Erhöhung der Löhne und Erziehungsbeihilfen der Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und im linksrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln sowie für das Werk Cox in Bergisch-Gladbach vom 22. 6. 1960 . .	1. 6. 1960	2131/12
11060	Lohnabkommen für die feinkeramische Industrie — ohne Sanitär-keramik und Wand- und Bodenfliesenindustrie — im Bundesgebiet mit Aus-nahmen vom 8. 7. 1960	1. 8. 1960	2600/15
11061	Lohntarifvertrag für die Herstellung von Lusterbehangartikeln im Bundesgebiet vom 12. 5. 1960	1. 5. 1960	2631/5
11062	Schiedsspruch zur Neuregelung der Löhne und zur Verkürzung der Arbeitszeit in der Ziegel- und Dachziegelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 12. 7. 1960	1. 7. 1960/ 1. 11. 1960	2820/10
11063	Tarifvertrag zur Neuregelung der Arbeitszeit in der Ziegelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 7. 1960	1. 11. 1960	2820/11
11064	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne in der Ziegel- und Dach-ziegelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 18. 7. 1960 auf Grund des Schiedsspruchs vom 12. 7. 1960	1. 7. 1960	2820/12
11065	Anschlußtarifvertrag mit dem GEDAG vom 31. 5. 1960 zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Meister der Hohlglasindustrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 27. 5. 1960	1. 5. 1960	3158/6
11066	Lohntarifvertrag für die Ton-, Quarzit- und Klebsandgewinnung, Tonmühlen und Schamottebrennereien in Nordrhein-Westfalen nebst Lohn-gruppeneinteilung vom 24. 5. 1960	1. 7. 1960	3180/6
11067	Lohntarifvertrag für 10 Betriebe der Sand-, Kies- und Mörtelindu-strie an der Weser vom 4. 7. 1960	7. 7. 1960	3285/4
11068	Tarifvertrag über die Auslösungssätze für gewerbliche Arbeitnehmer im Betonsteingewerbe in Nordwestdeutschland vom 11. 11. 1959	1. 1. 1960	3360/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
11069	Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der Westdeutschen Steinzeugwerke GmbH, Euskirchen, vom 6. 7. 1960	1. 5. 1960	3592/1
11070	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter der Angestellten, Meister und Lehrlinge im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 30. 5. 1960 (abgeschlossen mit der I.G. Bau - Steine - Erden)	1. 6. 1960	3608
11071	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1960	3608/1
11072	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der Ziegelindustrie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 18. 7. 1960	1. 11. 1960	3619
11073	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Gablonzer Industrie im Bundesgebiet vom 7. 7. 1960	1. 8. 1960	3625
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
11074	Lohnstarifvertrag für das Klempner-, Installateur-, Zentralheizungs- bauer- und Kupferschmiedehandwerk in Nordrhein-Westfalen in der Neu- fassung vom 21. 7. 1960	11. 4. 1960/ 1. 8. 1960	2789/23
11075	Tarifvertrag über die Reise- und Aufwandsentschädigung für die Stammarbeiter im Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Nordrhein-West- falen vom 20. 7. 1960	1. 8. 1960	3080/8
11076	Lohnabkommen für die Schrott- und Industrieabbruchbetriebe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 12. 7. 1960	1. 7. 1960	3415/2
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
11077	Tarifvertrag für Angestellte der chemischen Industrie im Bundes- gebiet, in deren Arbeitszeit in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft fällt, vom 2. 6. 1960 (abgeschlossen mit dem GEDAG und dem VwA)	1. 6. 1960	2980/19
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
11078	Urlaubsabkommen für die Angestellten und Meister der Textil- industrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück für das Urlaubsjahr 1960 mit Protokollnotiz vom 15. 6. 1960	1. 1. 1960	314/19
11079	Anschlußtarifvertrag für die Wirkereien und Strickereien vom 21. 6. 1960 zum Urlaubsabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 13. 4. 1960		1057/8
11080	Urlaubsabkommen für die Angestellten der Textilindustrie am lin- ken Niederrhein vom 14. 6. 1960	1. 1. 1960	2488/6
11081	Tarifvertrag vom 12. 7. 1960 über die Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 27. 7. 1955/7. 3. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung)	1. 7. 1960	2488/7
11082	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 7. 1960	2488/8
11083	Anschlußtarifvertrag für die Wirkereien und Strickereien vom 21. 6. 1960 zum Abkommen über die Änderung der Arbeitszeitbestimmungen in der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 13. 4. 1960		2645/9
11084	Urlaubsabkommen für die Angestellten der Textilindustrie in Aachen und Umgebung vom 22. 6. 1960	1. 1. 1960	3609
Gewerbegruppe XIII			
11085	Tarifvereinbarung zur Erhöhung der Gehälter und Lehrlingsver- gütungen und zur Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 12. 7. 1960	1. 7. 1960	2148/10
11086	Lohnstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Lehrlinge der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie im Landes- teil Westfalen vom 8. 7. 1960	1. 7. 1960	3220/4
11087	Lohnstarifvertrag für die papiererzeugende Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 14. 7. 1960	1. 7. 1960	3220/5

Nr. Lfd.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
11088	Lohntarifvertrag vom 7. 7. 1960 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Lohntarifvertrages für die Arbeiter und Lehrlinge der Firma König & Böschke GmbH, Bürstenfabrik, Herford vom 30. 7. 1959	1. 7. 1960	1094/15
11089	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Kraftfahrer in der Zigarrenkistenindustrie im Landesteil Westfalen vom 4. 7. 1960	1. 7. 1960	1330/10
11090	Tarifvertrag zur Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit im Böttcher- und Küferhandwerk und den Faßverwertungsbetrieben in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen vom 29. 4. 1960	2. 5. 1960	2845/4
11091	Tarifvertrag vom 7. 6. 1960 zur Änderung der Löhne und Erziehungsbeihilfen aus dem Tarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge der Firma Sol-Werk, Paul Hochherz, Troisdorf vom 25. 7. 1958 / 31. 5. 1959	1. 7. 1960	3081/3
11092	Vereinbarung vom 28. 4. 1960 über den Beitritt der Firma Wilh. Pütz, Laden- und Innenausbau, Düsseldorf, zum Tarifvertrag für das Tischlerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 20. 5. 1959	1. 4. 1960	3250/4
11093	Vereinbarung wie vor vom 3. 5. 1960 für die Firma Franz Wüsthoff, Düsseldorf	1. 4. 1960	3250/5
11094	Vereinbarung wie vor vom 3. 5. 1960 für die Arbeitsgemeinschaft Breidenbach, Händel und Hirsch, Schreinerei, Innenausbau, Düsseldorf . .	1. 4. 1960	3250/6
11095	Vereinbarung wie vor vom 29. 4. 1960 für die Firma B. Brandenstein GmbH, Düsseldorf	1. 4. 1960	3250/7
11096	Vereinbarung wie vor vom 28. 4. 1960 für die Firma Carl Stürmann KG, Schiebefenster, Düsseldorf	1. 4. 1960	3250/8
11097	Vereinbarung wie vor vom 28. 4. 1960 für die Firma Curt Weinert KG, Düsseldorf	1. 4. 1960	3250/9
11098	Vereinbarung wie vor vom 28. 4. 1960 für die Firma Winkeler & Sinen, Schreinerei, Düsseldorf	1. 4. 1960	3250/10
11099	Lohntarifvertrag für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen — für die Polstermöbelindustrie ohne Landesteil Lippe — vom 27. 5. 1960	1. 6. 1960	3516/1
11100	Vereinbarung vom 20. 6. 1960 über den Beitritt der Firma Külkens und Anger, Polstermöbel- und Bettpolsterfabrik, Dortmund-Barop, zum Lohntarifvertrag für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 27. 5. 1960	15. 6. 1960	3516/2
11101	Lohntarifvereinbarung, Arbeitszeit und Urlaubsregelung für das Modellbauerhandwerk in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 28. 6. 1960	1. 7. 1960	3618
11102	Lohn- und Arbeitszeittarifvertrag für die Arbeiter der Firma Vereinigte Bürsten- und Pinselfabrik Hugo Rohland GmbH, Watten-scheid, vom 19. 7. 1960	1. 7. 1960/ 1. 10. 1960	3626
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
11103	Zusatzvereinbarung vom 5. 4. 1960 für das Verkaufspersonal der Fleischwarenindustrie zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Ernährungsindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. 4. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. NGG)	1. 3. 1960	622/48b
11104	Lohnvereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet ohne Bayern mit Anlage vom 28. 6. 1960	1. 6. 1960	3150/8
11105	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie im Bundesgebiet vom 2. 5. 1960	1. 5. 1960	3605
11106	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Stärkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 5. 1960	1. 7. 1960	3610
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
11107	Urlaubsvereinbarung für das Herrenmaßschneiderhandwerk im Bundesgebiet für das Urlaubsjahr 1960 vom 8. 6. 1960	1. 1. 1960	3088/4
11108	Vereinbarung über die Neuregelung der Ausbildungsbeihilfen für die gewerblichen Lehrlinge der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 12. 7. 1960	1. 7. 1960	3230/10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
11109	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge des Baugewerbes in Nordwestdeutschland vom 12. 3. 1960 (abgeschlossen mit der DAG und der I.G. Bau - Steine - Erden)	1. 5. 1960	3354/20
11110	Tarifvertrag zur Neugestaltung der Polier- und Schachtmeistergehälter im Baugewerbe in Nordwestdeutschland vom 12. 3. 1960 (abgeschlossen mit der DAG und der I.G. Bau - Steine - Erden)	1. 5. 1960	3355/15
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)			
11111	Gehaltsvereinbarung Nr. 2 für 4 Firmen der Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1960	1. 5. 1960	3201/4
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
11112	Tarifvertrag (Mantelbestimmungen) für das nordrheinische Friseurhandwerk mit Lohntabelle vom 15. 7. 1960	25. 7. 1960	3620
11113	Tarifvertrag über die Möglichkeit des Verzichtes auf Spitzenbeträge ihrer Löhne für die Arbeitnehmer des Friseurgewerbes im Landesteil Nordrhein vom 15. 7. 1960	25. 7. 1960	3620/1
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
11114	Änderungsvereinbarung vom 26. 4. 1960 zu Ziff. 5 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 26. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1960	2909/41
11115	Änderungsvereinbarung vom 26. 4. 1960 zu Ziff. 20 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 26. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1960	2909/42
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
11116	Schlichtungsvereinbarung für das Reisebürogewerbe im Bundesgebiet vom 26. 4. 1960 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 4. 1960	1887/24
11117	Manteltarifvertrag für die Redakteure und Bildberichterstatter der Associated Press GmbH mit Protokollnotiz und Anhang vom 19. 5. 1960 . .	1. 7. 1960	3612
11118	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch gültig ab 1. 4. 1960	1. 4. 1960	3612/1
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
11119	Nachtragsvereinbarung vom 2. 5. 1960 zum Lohntarifvertrag für die Lohnempfänger der Niederrheinischen Knappschaft vom 12. 12. 1951/5. 1. 1959	1. 1. 1960	1421/5
11120	Vereinbarung vom 2. 5. 1960 zur Ergänzung des Lohngruppenverzeichnisses der Anlage 1 zum Lohntarifvertrag für die Lohnempfänger der Niederrheinischen Knappschaft vom 12. 12. 1951		1421/6
11121	Vereinbarung über die Zahlung von Abschlägen an die Lohnempfänger der Aachener Knappschaft bis zu einer neuen Lohnregelung vom 1. 6. 1960	1. 1. 1960	2737/3
11122	Drittes Zusatzabkommen vom 4. 7. 1960 zum Tarifvertrag für die Angestellten der Volks-Feuerbestattung V.V.a.G. vom 10. 4. 1958	1. 7. 1960	3306/3
11123	Tarifvertrag Nr. 65 vom 13. 4. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 20. 10. 1958/15. 6. 1959	1. 1. 1960	3339/3
11124	Tarifvertrag Nr. 8 vom 19. 4. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet vom 20. 10. 1958/15. 6. 1959	1. 1. 1960	3362/2
11125	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Gehälter und sonstiger Vergütungen für die Angestellten des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 23. 6. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. HBV und der DAG)	1. 7. 1960	3405/6
11126	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA	1. 7. 1960	3405/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
11127	Tarifvertrag über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Tarifangestellten der Deutschen Bundesbank im Urlaubsjahr 1960 — Übernahme der Regelung des Bundes — vom 22. 7. 1960	1. 4. 1960	3470/6
11128	Tarifvertrag wie vor, jedoch für Arbeiter	1. 4. 1960	3470/7
11129	Lohntarifvertrag für die Arbeiter in der Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 29. 6. 1960	1. 1. 1960	3547/3
11130	Tarifvertrag wie vor, jedoch für Haus-, Küchen- und Wäschereipersonal in Sanatorien, Kliniken und Heimen	1. 1. 1960	3547/4
11131	Tarifvertrag wie vor, jedoch für Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben	1. 1. 1960	3547/5
11132	Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Tätigkeitsmerkmale in der Anlage 1 zur TO.A für die Angestellten der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet vom 10. 7. 1960	1. 1. 1960	3559/1
11133	Tarifvertrag zur Regelung der Ausbildungsbeihilfen für die Lehrlinge der Stadtparkasse Dortmund vom 15. 4. 1960	1. 4. 1960	3576/3
11134	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Nebenbetrieben der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf und die invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer der Verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf vom 3. 6. 1960	1. 4. 1960	3611
11135	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle in den Nebenbetrieben der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Ärzte sowie für alle invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer der Verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf vom 3. 6. 1960	1. 1. 1960	3611/1
11136	Tarifvertrag Nr. 62 zur Änderung und Ergänzung der Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1 zur TO.A für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 1. 3. 1960 . (abgeschlossen mit dem Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1960	3613
11137	Tarifvertrag Nr. 67 wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA vom 6. 5. 1960	1. 1. 1960	3613/1
11138	Tarifvertrag Nr. 63 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 1. 4. 1960	1. 1. 1960/ 30. 4. 1960	3613/2
11139	Tarifvertrag Nr. 66 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 20. 5. 1960	1. 1. 1960	3613/3
11140	Tarifvertrag Nr. 7 über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet vom 1. 4. 1960 . . .	1. 1. 1960/ 30. 4. 1960	3614
11141	Tarifvertrag Nr. 9 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet vom 20. 5. 1960	1. 1. 1960	3614/1
11142	Tarifvertrag für das Haus- und Küchenpersonal sowie das Personal in Wäschereien und sonstigen Nebenbetrieben des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg vom 1. 6. 1960	1. 1. 1960	3616
11143	Tarifvertragliche Vereinbarung zur Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie von 10 Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 16. 5. 1960 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1960	3623
11144	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und 6 Ersatzkassen	1. 1. 1960	3623/1
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
11145	Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge der Herforder Kleinbahnen GmbH, Herford vom 2. 6. 1960	1. 4. 1960	1981/6
11146	Tarifvertrag Nr. 4/1960 über die Erhöhung der Vergütungen vom 27. 6. 1960 zum Tarifvertrag Nr. 2/1955 über die Rechtsverhältnisse der Jungwerker der Deutschen Bundesbahn vom 21. 2. 1955	1. 4. 1960	2160/40
11147	Tarifvertrag Nr. 3/1960 vom 27. 6. 1960 zur Änderung der §§ 5 und 8 des Tarifvertrages Nr. 3/1956 für die Handwerkslehrlinge der Deutschen Bundesbahn vom 9. 3. 1956 in der Fassung des Tarifvertrages Nr. 6/1959 vom 20. 3. 1959	1. 4. 1960	2670/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
11148	Tarifabkommen vom 7. 6. 1960 zur Erhöhung der Löhne und zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 24. 4./22. 7. 1957	1. 7. 1960	2994/4
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
11149	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die in Werksküchen, Kinos und sonstigen sozialen Verpflegungsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer vom 10. 6. 1960	1. 7. 1960	3108/4
11150	Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 6. 1960	1. 6. 1960	3630
11151	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 6. 1960	1. 6. 1960	3630/1
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
11152	Tarifvertrag vom 1. 6. 1960 über die Änderung des § 37 des Tarifvertrages über Bünnenschiedsgerichte vom 1. 10. 1948		335/7
11153	Tarifvertrag über die Vergütung für Sonderfahrten von Omnibusfahrern der Kraftverkehr GmbH Erkelenz (§ 15 der Anl. 1 zum BMT-G) vom 27. 6. 1960	1. 4. 1960	2100/119
11154	Tarifvertrag vom 8. 6. 1959 zur Änderung des Bezirkszusatztarifvertrages für Nordrhein-Westfalen vom 12. 10. 1953 (BZT-G/NRW) zum Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für die Arbeiter der Gemeinden vom 22. 5. 1953	1. 10. 1958	2100/120
11155	Bezirkszusatztarifvertrag für Nordrhein-Westfalen vom 8. 6. 1959 zum 1. Bundeslohntarifvertrag für das Haus- und Küchenpersonal in Anstalten und Einrichtungen der Gemeinden vom 8. 5. 1959 (Tar.Reg.Nr. 2100/99)	1. 5. 1959	2100/121
11156	Bezirkszusatztarifvertrag für Nordrhein-Westfalen vom 1. 4. 1960 zum 2. Bundeslohntarifvertrag für das Haus- und Küchenpersonal in Anstalten und Einrichtungen der Gemeinden vom 22. 3. 1960	1. 1. 1960	2100/122
11157	Gehaltsabkommen für die bei dem Hauptausschuß und den Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und Westberlin beschäftigten Gehaltsempfänger vom 20. 5. 1960 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1960	2331/17
11158	Tarifvertrag über die Neuregelung des Kleidergeldes für unter die TO.K fallenden Kulturorchester im Bundesgebiet vom 1. 4. 1960	1. 1. 1960	2556/20
11159	Tarifvertrag vom 1. 6. 1960 über eine neue Vergütungsordnung zum Tarifvertrag für die unter die TO.K fallenden Kulturorchester im Bundesgebiet vom 21. 9. 1957	1. 4. 1960/ 1. 6. 1960/ 1. 8. 1960	2556/21
11160	Tarifvertrag über die Einstufung des Orchesters der Stadt Gelsenkirchen in die Vergütungsordnung der TO.K vom 1. 6. 1960	1. 4. 1960	2556/22
11161	Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV vom 14. 7. 1960 zum Tarifvertrag vom 24. 3. 1960 zur Änderung der Vergütungen aus dem Tarifvertrag für die Angestelltenlehrlinge und Anlernlinge der Gemeinden vom 21. 12. 1955/23. 7. 1958	1. 1. 1960	2604/15
11162	Bezirkstarifvertrag für Tarifangestellte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die nicht unter den Geltungsbereich der TO.A und KrT fallen, vom 29. 3. 1960	1. 1. 1960	2821/3
11163	Tarifvertrag über eine Anhebung der Gagen für Mitglieder von Opernsingchören im Bundesgebiet und in Westberlin vom 1. 4. 1960	1. 4. 1960	2855/6
11164	Tarifvertrag über die Anhebung der Gagen für die Mitglieder von Ballettgruppen an den Bühnen des Bundesgebietes und Westberlins, die auf Normalvertrag angestellt sind, vom 1. 4. 1960	1. 4. 1960	2855/7
11165	Tarifvertrag über die Anhebung der Gagen für Mitglieder von Ballettgruppen an Bühnen mit Opern-Chören im Bundesgebiet und in Westberlin vom 1. 4. 1960	1. 4. 1960	2855/8
11166	Tarifvertrag über die Anwendung der Tarifbestimmungen für Opernsingchöre auf die Mitglieder der Vereinigung Deutscher Opernchöre, Köln vom 1. 6. 1960	1. 6. 1960	2855/9
11167	Tarifvertrag vom 20. 7. 1960 zur Änderung der Vergütungssätze im § 3 des Tarifvertrages für das Kneippkurheim Münstereifel vom 18. 10. 1957	1. 1. 1960	3094/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
11168	Bezirkssusatztarifvertrag Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1959 zum Tarifvertrag über die Regelung des Bereitschaftsdienstes von Angestellten in Anstalten des Bundes, der Länder und der Gemeinden vom 12. 6. 1959		3434/10
11169	Anschlußtarifvertrag mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom 3. 6. 1960 für die Gemeinden zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten von Ländern und Gemeinden vom 16. 3. 1960	1. 1. 1960	3555/8
11170	Anschlußtarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst	1. 1. 1960	3555/9
11171	Tarifvertrag über Abzüge für Verpflegung für Angestellte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die in der Anstalt wohnen und verpflegt werden, vom 1. 4. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 4. 1960	3555/10
11172	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 4. 1960	3555/11
11173	Anschlußtarifvertrag mit dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband vom 3. 6. 1960 für die Gemeinden zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten von Ländern und Gemeinden vom 16. 3. 1960	1. 1. 1960	3555/12
11174	Anschlußtarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 1. 1960	3555/13
11175	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 18. 7. 1960 zum Tarifvertrag über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr im Urlaubsjahr 1960 vom 26. 4. 1960	1. 4. 1960	3577/2
11176	Manteltarifvertrag für die Arbeiter des Bundes (MTB) vom 25. 5. 1960	1. 7. 1960	3600
11177	Tarifvertrag über die Regelung der Kinderzuschläge vom 25. 5. 1960 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter des Bundes vom 25. 5. 1960	1. 7. 1960	3600/1
11178	Tarifvertrag über die Regelung des Urlaubs für die auf Normalvertrag angestellten Mitglieder der Bühnen im Bundesgebiet und in Westberlin mit Ausnahme der Privattheater vom 1. 4. 1960	1. 4. 1960	3615
11179	Tarifvertrag Nr. 9/60 über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Urlaubsjahr 1960 vom 15. 7. 1960	1. 4. 1960	3617
11180	Tarifvertrag Nr. 10/60 wie vor für die Arbeiter	1. 4. 1960	3617/1
11181	Tarifvertrag über die Erhöhung der Vergütungen für die Angestellten in den Anstalten und Heimen der Versicherungsträger der Deutschen Bundesbahn vom 25. 4. 1960	1. 1. 1960	3621
11182	Tarifvertrag über die Änderung und Ergänzung von Tätigkeitsmerkmalen der Anl. 1 zur TO.A für die Angestellten in Anstalten und Heimen der Versicherungsträger der Deutschen Bundesbahn vom 25. 4. 1960	1. 1. 1960	3621/1
11183	Tarifvertrag zur Regelung des Bereitschaftsdienstes für Angestellte mit pflegerischen Arbeiten in Anstalten und Heimen der Versicherungsträger der Deutschen Bundesbahn vom 25. 4. 1960	1. 4. 1960	3621/2
11184	Lohntarifvertrag über die Erhöhung der Löhne der Arbeiter in Anstalten und Heimen der Versicherungsträger der Deutschen Bundesbahn vom 25. 4. 1960	1. 1. 1960	3622
11185	Tarifvertrag über den Erholungsurlaub für Angestellte, Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden im Bundesgebiet im Urlaubsjahr 1960 vom 1. 4. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 4. 1960	3624
11186	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 10. 6. 1960	1. 4. 1960	3624/1
11187	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV vom 10. 6. 1960	1. 4. 1960	3624/2
11188	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV vom 10. 6. 1960	1. 4. 1960	3624/3

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe I, XIV, XV, XVI, XVIII, XXV, XXXI und XXXII.

Landesrechnungshof**Personalveränderung**

Es wurde ernannt: Ministerialrat Dr. K. Welter zum Direktor beim Landesrechnungshof.

— MBl. NW. 1960 S. 2169.

Notiz**Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Wahlkonsul von Guatemala in Bielefeld,**

Herrn Hanns Bisegger

Düsseldorf, den 29. Juli 1960

— I/5 — 454 — 2/60 —

Die Bundesregierung hat dem zum Wahlkonsul von Guatemala in Bielefeld ernannten Herrn Hanns Bisegger am 16. Juli 1960 die vorläufige Zulassung erteilt. Der Amtsbezirk des Wahlkonsulats umfaßt die Regierungsbezirke Detmold und Münster. Die Anschrift des Konsulats ist Bielefeld, Märkische Straße 15/19.

— MBl. NW. 1960 S. 2169.

Hinweise**„Wehrgesetz und Wehrdienst 1935—1945
Das Personalwesen in der Wehrmacht“**

Bek. d. Finanzministers v. 30. 7. 1960 —
B 3366 — 13311 — IV/60

In der Reihe der Schriften des Bundesarchivs ist neu erschienen:

**„Wehrgesetz und Wehrdienst 1935—1945
Das Personalwesen in der Wehrmacht“**

Das Buch ist insbesondere von Interesse für Behörden, die mit der Kriegsofferversorgung, dem G 131, der Wiedergutmachung, der Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, der Ausstellung von Ersatzurkunden für verlorengegangene Kriegsauszeichnungen u. a. befaßt sind.

Das Buch ist im Harald Boldt-Verlag, Boppard/Rh., erschienen. Der Preis beträgt 19,80 DM.

— MBl. NW. 1960 S. 2170.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 15 v. 1. 8. 1960

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		Gesetzgebungsübersicht	179
Tarifvertrag über die Gewährung von Erholungsurlaub für die Tarifangestellten im Urlaubsjahr 1960	169	Rechtsprechung	
Richtlinien für die Ausführung der gerichtlichen Blutgruppenuntersuchungen	170	Zivilrecht	
Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft (OrgStA)	174	BGB §§ 99, 260, 987. — § 987 BGB bezieht sich nur auf Sachfrüchte. — Der Gewinn aus einem Kinounternehmen zählt nicht zu den Sachfrüchten des § 99 I BGB. — Der Gewinn aus einem Gewerbebetrieb beruht mehr auf der persönlichen Tätigkeit und den Leistungen des Besitzers als auf der Nutzung der Sache. OLG Köln vom 13. November 1959 — 9 U 69/58	180
Hinweise auf Rundverfügungen	178		
Personalnachrichten	178		

— MBl. NW. 1960 S. 2169/70.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.
